

Studieren im Beamtenstatus

Viele junge Menschen stehen nach dem Schulabschluss vor der Frage, welcher der für sie richtige Einstieg ins Berufsleben ist. Bei vielen besteht der Wunsch zu studieren. Manche suchen den Berufseinstieg über ein duales Studium, bei dem man Ausbildung und Studium miteinander verbinden kann.

Dann ist die Ausbildung als *Stadtinspektoranwärterin* oder *Stadtinspektoranwärter* genau das Richtige! Die Stadt Oberhausen bietet diese Möglichkeit und gleichzeitig die Perspektive auf eine spätere Tätigkeit als Beamtin oder Beamter in der Stadtverwaltung. Stadtinspektorinnen und Stadtinspektoren beziehen schon während ihrer Ausbildung ein Gehalt und können sich so voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren.

Das Studium gliedert sich in eine akademische Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) in Duisburg und in eine fachpraktische Ausbildung in den Fachbereichen der Stadtverwaltung.

Das Studium an der FHöV hat einen rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt. In sechs Semestern besuchen die Studierenden Vorlesungen etwa in den Fächern Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Staatsrecht. Daneben stehen wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer auf dem Lehrplan. Auch das Training sozialer Kompetenzen gehört zur Ausbildung.

Der praktische Teil der Ausbildung findet in den Fachbereichen der Stadtverwaltung statt. Dabei durchlaufen die Nachwuchskräfte die Bereiche "Personal und Organisation", „Finanzen“, „Ordnungsverwaltung“ und „Leistungsverwaltung“.

Hier werden Sie von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern in die Verwaltungsarbeit eingeführt. Durch die Teilnahme an der täglichen Arbeit haben

die Auszubildenden zudem die Chance, schon während der Ausbildung wertvolle Berufserfahrung zu sammeln.

Wer sich für eine Ausbildung als Stadtinspektoranwärterin oder als Stadtinspektoranwärter bei der Stadt Oberhausen interessiert, sollte vor allem Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern mitbringen! Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit sowie der Anspruch, in jeder Situation das Beste geben zu wollen, runden Ihr Profil ab.

Die Ausbildung beginnt stets am 1. September eines Jahres und endet nach drei Jahren mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Den erfolgreichen Absolventen wird der akademische Grad einer bzw. eines „*Bachelor of Laws*“ verliehen.

Bei guten Leistungen, Eignung und Befähigung ist nach Abschluss des Studiums eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis beabsichtigt. Hier warten vielfältige Aufgaben und ausgezeichnete Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Informationen rund ums Studium finden sich auf der Internetseite der FHöV:

www.fhoev.nrw.de

Derzeitige Besoldung:

Während des Vorbereitungsdienstes erhält der/die Stadtinspektoranwärter/in folgende Dienstbezüge (brutto):

1.255,68 EUR

Die Dienstbezüge und Zuschläge richten sich nach dem Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes.

Studiendauer:

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder vergleichbarer Bildungsabschluss, der zu einem Hochschulstudium berechtigt
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder eines Staates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- Die üblichen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen

Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

**Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen
Fachbereich Aus- und Fortbildung,
Personalentwicklung
46042 Oberhausen**

Aussagekräftige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen, insbesondere

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf (tabellarisch, inkl. Angaben zur Staatsangehörigkeit),
- Kopie des letzten Schulzeugnisses,
- Kopien weiterer Prüfungszeugnisse

einzureichen.